3.2.1 Brunnenwasserversorgung Erläuterung Bestand

Als zusätzliche Sicherung der Frischwasserversorgung wurden in den 70er Jahren zwischen Kocher und Sutorstraße vier Grundwasserbrunnen errichtet.

Der Betrieb der Grundwasserbrunnen wurde vom Landratsamt Ostalbkreis mit Feststellungsbescheid vom 28.01.1974 genehmigt, die GW-Wasserentnahme ist mit max. 164 m³/h festgesetzt.

Derzeit wird nur der Brunnen 2 betrieben mit einer Entnahmemenge von:

- ca. 43 m³/h
- ca. 352.000 m³/Jahr

Im Zuge des Projekts und Verfahrens PM 5 neu bleibt die genehmigte Brunnenwasserentnahmemenge unverändert. Ein zusätzlicher Brunnenwasserbedarf entsteht durch das Projekt PM 5 neu nicht.

Der folgende Bescheid ist nicht Bestandteil der geplanten Genehmigung und bleibt unverändert gültig:

- Feststellungsbescheid Landratsamt Ostalbkreis vom 28.01.1974 – XG.IV/43-662.15.3

Aalen, den 30. November 2018

Dol